
Aufsätze

Jun.-Prof. Dr. Alexander Baur, M.A./B.Sc. – Kommt jetzt das „Unternehmensstrafrecht“? – Eine Bestandsaufnahme anlässlich der anstehenden Reform der Verbandssanktionierung

CDU/CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag auf das Ziel verständigt, Wirtschaftskriminalität wirksam zu verfolgen und angemessen zu ahnden. Eine „Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen“ soll sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität auch Unternehmen stärker in die Verantwortung genommen werden. Viel spricht daher für eine baldige Neuregelung des Rechts der Verbandssanktionierung – zumal die intensiven strafrechtlichen Diskussionen der letzten Jahre zu den Möglichkeiten und Grenzen eines „Verbandssanktionsrechts“ oder auch „Unternehmensstrafrechts“ mittlerweile greifbare Früchte getragen haben. Der Beitrag nimmt dies zum Anlass für eine Bestandsaufnahme, die die Schwächen der bisherigen Rechtslage aufzeigt und die zentralen rechtspolitischen Grundsatzentscheidungen einer möglichen Reform skizziert, deren Folgen auch tief in das Gesellschaftsrecht hineinreichen könnten. 457

RA Dr. Thomas Bunz – Die Hauptversammlung der monistischen SE

Die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) erfreut sich in Deutschland großer Beliebtheit. Die allermeisten börsennotierten SEs mit Sitz in Deutschland wählen die dem deutschen Rechtsanwender vertraute Variante mit dualistischer Governance-Struktur. Nur sehr wenige deutsche SEs mit Börsenzulassung sind monistisch verfasst. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen dieser monistischen „Exoten“ sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen, denen sich der Beitrag widmet. 466

Wiss. Ass. Jakob Hahn – Die Parteispende der Aktiengesellschaft

Aktiengesellschaften zählen in Deutschland zu den bedeutendsten Spendern politischer Parteien. Der Beitrag nimmt dies zum Anlass, den rechtlichen Implikationen einer Parteispende durch Aktiengesellschaften auf den Grund zu gehen. Er befasst sich zunächst mit der öffentlich-rechtlichen Seite dieses Problemkomplexes und geht sodann den Fragen nach, wem im Kompetenzgefüge der Aktiengesellschaft die Entscheidung

Inhalt

über Parteispenden obliegt und welche Pflichten den Vorstand bei der Vergabe von Parteispenden treffen. Dazu nimmt er auch die Rechtsentwicklung in den USA und dem Vereinigten Königreich in den Blick.	472
---	-----

Steuer-Journal

RA FAStr Prof. Dr. Burkhard Binnewies / RA FAStr Dr. Christian Bertrand – Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von Nachzahlungszinsen	480
---	-----

Rechtsprechung

Steuerrecht: Steuerliche Behandlung von Dividenden aus ausländischen Erträgen

(EuGH, Urt. v. 14.9.2017 – Rs. C-628/15, ECLI:EU:C:2017:687 – „The Trustees of the BT Pension Scheme“) 482

Mitbestimmung: Zusammensetzung des Aufsichtsrat in internationalen Konzernen

(KG, Beschl. v. 2.11.2017 – 14 W 89/15 – „TUI AG“) 487

Gesellschafts- und Prozessrecht: Schadensersatzansprüche gegen Altgesellschafter aus Beteiligung als Direktkommanditist an einer Fondsgesellschaft

(OLG München, Urt. v. 21.2.2018 – 20 U 3751/16) 488

Kapitalmarkt- und Prozessrecht: Prospekthaftung i.e.S. nach bürgerlich-rechtlichen Grundsätzen neben spezialgesetzlicher Prospekthaftung

(OLG München, Urt. v. 10.1.2018 – 20 U 516/17) 492

Hauptversammlung: Ermächtigung der Minderheit zur Einberufung der Hauptversammlung durch das Gericht

(LG München I, Beschl. v. 19.4.2018 – 5 HK O 5426/18) 494

Aufsichtsrat: Berechnung der Schwellenwerte zur Besetzung des Aufsichtsrats

(LG München I, Beschl. v. 23.3.2018 – 38 O 14696/17) 495

Vorstand: Unberechtigte Amtsniederlegung des Vorstandsvorsitzenden als wichtiger Kündigungsgrund

(LG München I, Urt. v. 15.9.2017 – 5 HK O 21026/16) 499

Buchbesprechungen

RA Jörg-Peter Kraack – Hölters, Aktiengesetz	504
---	-----

AG Report

Rechts-Report | Aus der Gesetzgebung

Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Festlegung von Mindestanforderungen für die Umsetzung der geänderten Aktionärsrechte-Richtlinie – Ein zukunftsweisendes Konzept? (Carsten Kruchen)	R184
--	------

Inhalt

Rechts-Report | Anlegerschutz

Einschränkung der Aufrechnungsmöglichkeiten in AGB von Banken gegenüber Verbrauchern unzulässig – Anm. zu BGH v. 20.3.2018 – IX ZR 309/16 (Johannes Schumacher)	R186
---	------

Rechts-Report | Neues zur Rechnungslegung

Fitness-Check für die EU-Rechnungslegung (Eberhard Scheffer)	R187
--	------

Kapitalmarkt-Report | Börse

Deutsche Börse übernimmt US-Devisenhandelsplattform (Marianne Gajo)	R188
LMAX führt Krypto-Währungsbörse ein (Marianne Gajo)	R188
Schweizer Index SMI feiert 30. Geburtstag mit Ausstellung (Marianne Gajo)	R188
Schweizer Börse lanciert Mikrowellen-Handelsnetzwerk (Marianne Gajo)	R189
EEX und Seepex wollen serbische Stromterminprodukte einführen (Marianne Gajo)	R189
Börse Tel Aviv plant Plattform für Wertpapierleihe auf Blockchain-Basis (Marianne Gajo)	R189
Börsen Singapur und Tel Aviv kooperieren (Marianne Gajo)	R189
Digital Asset Group und GMEX Group bilden Joint Venture (Marianne Gajo)	R190
Intercontinental Exchange übernimmt TMC Bonds (Marianne Gajo)	R190

Branchen- und Unternehmens-Report | Branchen-Nachrichten

Fortschritt der Digitalisierung in der deutschen Wirtschaft (Marion Müller)	R190
Deloitte CFO Survey Frühjahr 2018 (Marion Müller)	R191
Deutscher Maschinenbau plant Investitionen in Mitarbeiter und Roboter (Marion Müller)	R192
Deutsche Elektroexporte mit 4 % Wachstum im ersten Quartal (Marion Müller)	R192

Branchen- und Unternehmens-Report | Jahresabschlüsse

Brenntag AG – Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp)	R193
Delivery Hero AG – Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp)	R194
Dürr AG – Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp)	R195
Hello Fresh SE – Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp)	R197

Bibliothek

Neuerscheinungen (Barbara Lange)	R198
Zeitschriftenspiegel (Katharina Melkko)	R199

Wussten Sie schon ...

Im **Beratermodul AG** haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der **Zeitschriften-App** lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren **Freischaltcodes** wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.